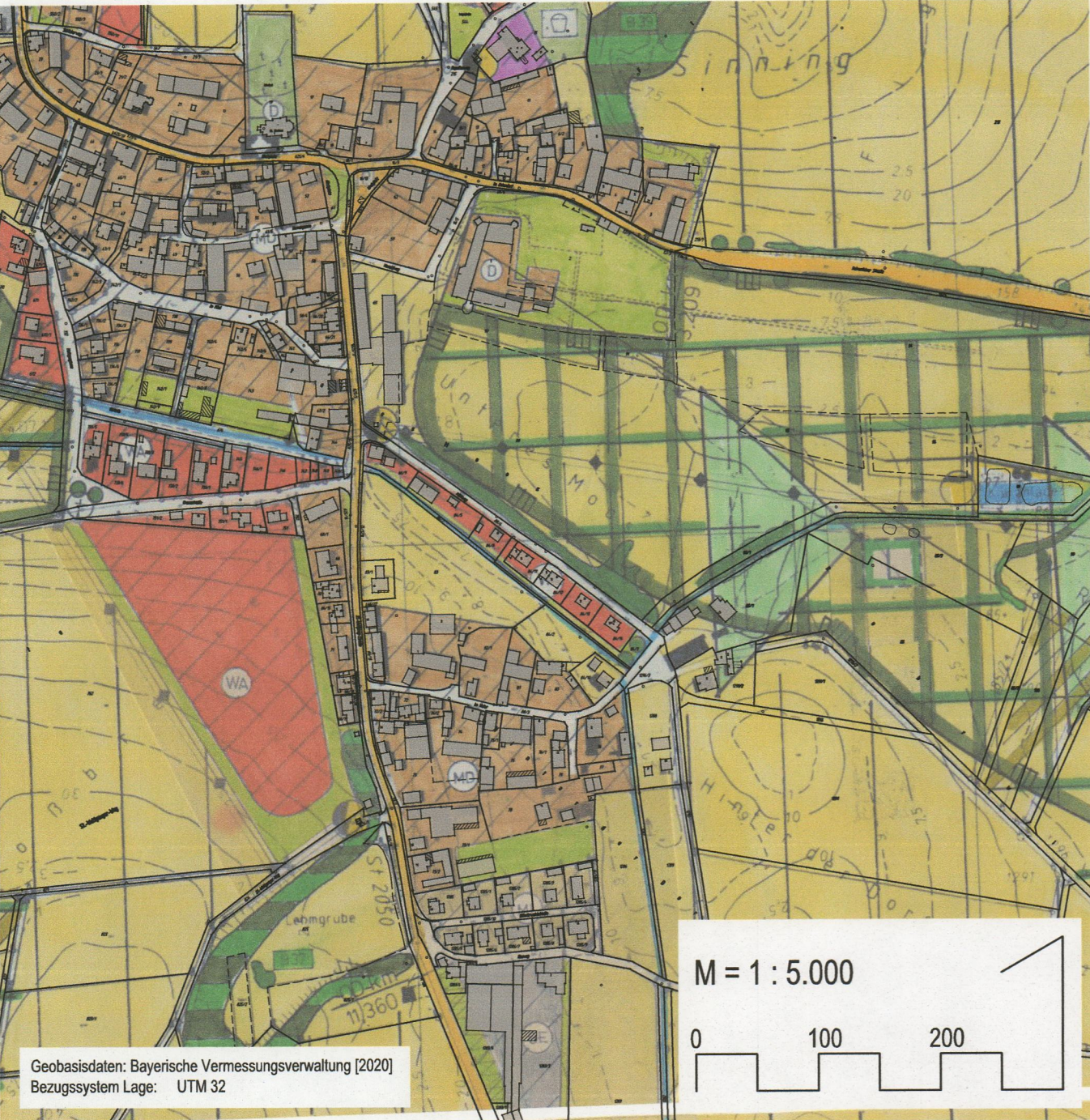
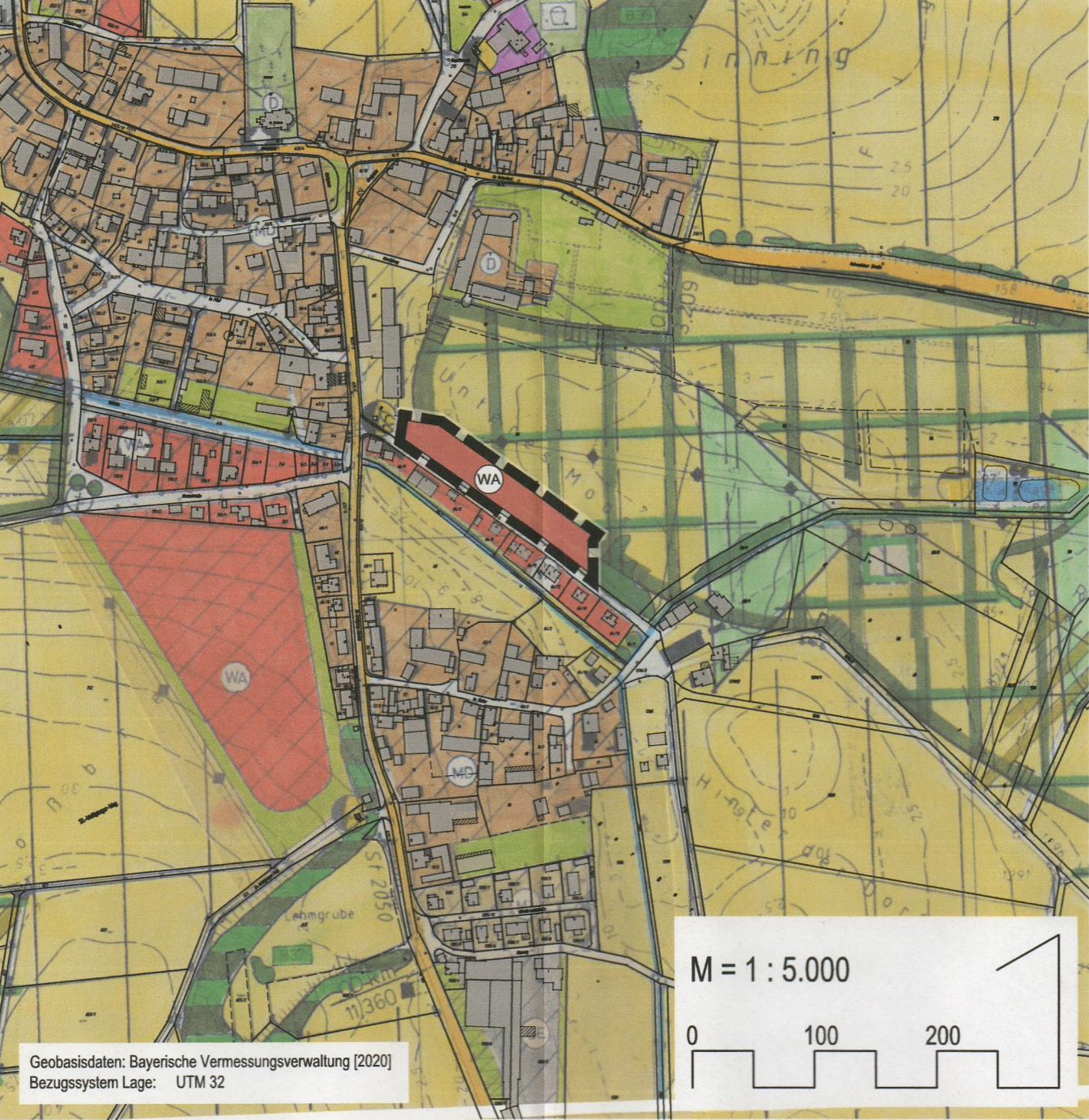


AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

DARSTELLUNG DER ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

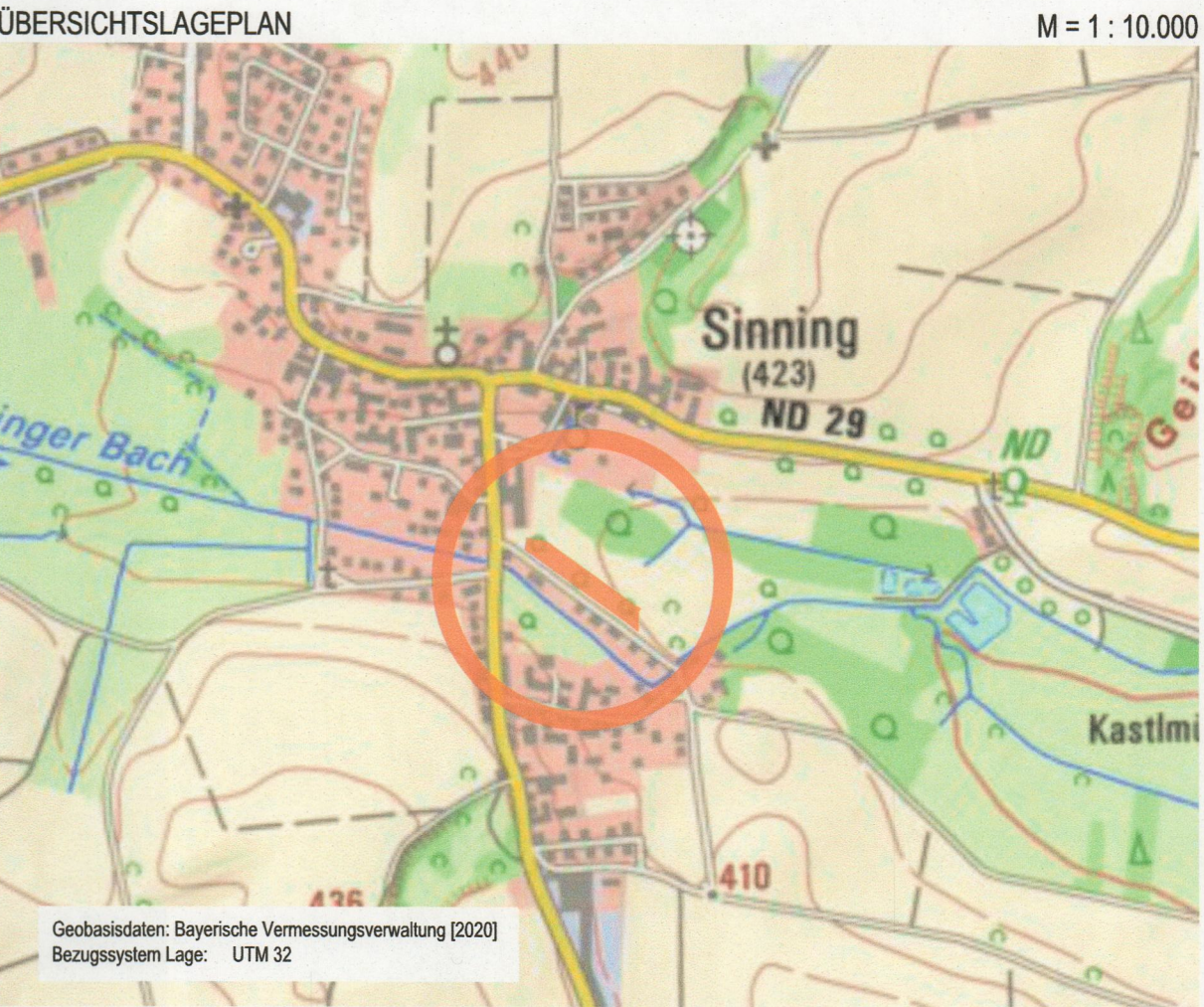
- Grenze des Änderungsbereiches
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.10.2024 hat in der Zeit vom 14.04.2025 bis 09.05.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.10.2024 hat in der Zeit vom 14.04.2025 bis 09.05.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.05.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2025 bis 09.7.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.05.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2025 bis 09.07.2025 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Oberhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.07.2025 festgestellt. Gemeinde Oberhausen, den 25.08.2025
Fridolin Gößl
Erster Bürgermeister
 Siegel
- Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 11.08.2025 AZ 30-6100-FNP gemäß § 6 BauGB genehmigt. Neuburg-Schrobenhausen, den 11.08.2025
Jennifer von Wiesen, Regierungsrätin
 Siegel
Gemeinde Oberhausen, den 25.08.2025
Fridolin Gößl
Erster Bürgermeister
 Siegel
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.08.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Oberhausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Gemeinde Oberhausen, den 28.08.2025
Fridolin Gößl
Erster Bürgermeister
 Siegel

GEMEINDE OBERHAUSEN
LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

21. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
Änderungsbereich "Mühlweg in Sinning"



ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN
Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger
Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 504629

PPAFFENHOFEN,
GEÄNDERT,
DEN 17.10.2024
DEN 22.05.2025
DEN 24.07.2025

